

Fabrikpflegerinnen, Arbeiterinnen, Industrie und Volkswohl.

Von Leonore Lieben-Deiters.

Wenn ein neuer Frauenberuf aufsteht, führt erfahrungsgemäß eine große Anzahl Frauen darauf los, ohne sich immer entsprechend klarzumachen, ob auch die Frau für den Beruf oder der Beruf gerade für diese Frau paßt. Je weniger jedoch wir wissen über die Befähigung der Pflichten des neuen Berufs, desto größer die Gefahr der diesbezüglichen Mißverständnisse. Nachdem aber im Hinblick auf unsere Munitionserzeugung einerseits und den dringenden notwendigen Schutz der weiblichen Kräfte der Nation andererseits die Neuerschaffung der Fabrikpflegerinnen ein unter Umständen außerordentlich bedeutsamer Faktor für unser Volkswohl werden kann, mache ich mich bereitwilligst zum Sprachrohr der praktischen Erfahrungen der Vorstehenden des jungen Verbundes der deutschen Fabrikpflegerinnen, die selbst von Anfang an in der praktischen Arbeit steht: es ist klar, daß Handbemerkungen zu dem Thema über die Lebensweise hinaus nur Wert haben, wenn sie sich auf die Erfahrungen der praktischen Arbeit stützen.

1. Was ist eine „Fabrikpflegerin“?

Ein wesentliches ist die Fabrikpflegerin eine Kriegserregungsschicht, die aber den Krieg überdauern wird. Fabrik ist zu verstehen, b. h. gewöhnlich Krantenpflegerinnen von Beruf, die der Verbandsfunktion eines Wertes vorstehen, denen die gesundheitliche Pflege der Arbeiterinnen über, bei Betrieben mit rein männlicher Arbeiterkraft, die Familienfürsorge in den Familien der Wertangehörigen oblag, hat es längst vor dem Krieg gegeben, und einzelne, besonders fortschrittliche Werte hatten auch bereits Fabrikpflegerinnen mehr im jetzigen Sinne eingestellt, nämlich: sozial gesultete Frauen, denen nicht nur die Pflege des gesundheitlichen, sondern des gesamten körperlichen, seelischen und sozialen Wohls der weiblichen Arbeiterinnen fast anvertraut war. Aber erst die Einstellung Tausender ungeschulter, dem Fabrikleben zum Teil bis dahin völlig fremder Frauen, die Einstellung Tausender von Frauen in riesige Massenbetriebe, wo sie, von ihrem Mann getrennt, ihrem Heim entzogen, Schalter an Schalter mit fremden Männern — also unter in jeder Beziehung erschwerten Bedingungen — ungewohnt schwere Arbeit zu verrichten haben, erst diese rapide industriellistische ungeschulte Frauenkräfte machte die Fürsorge weit über den bisherigen Rahmen hinaus zur dringenden Notwendigkeit und verlangte nach der Fabrikpflegerin als möglichst allgemeiner Erscheinung in allen großen Industriebetrieben mit großer Arbeiterinnenzahl.

2. Ausbildung

Die Notwendigkeit war da und sollte. Aber die erforderliche Anzahl von geeigneten Persönlichkeiten war nicht da. Es war auch nicht daran zu denken, die Fabrikpflegerinnen etwa einfach entsprechend zu vermehren und sozial zu schulen: die Mehrzahl des erfahrenen Pflegerinnenpersonals ist ja für die Lazarette erforderlich. Für Weiblichkeitsstand nichtede deshalb im Frühling 1917 — ungeachtet gleichzeitiger mit einem gleichen Vorgehen in Berlin — die derzeitige tatkräftige Mehrzahl der Düsseldorf Kriegsanstalt

Kurse mit sorgfältig ausgearbeitetem Lehrplan für Fabrikpflegerinnen ein. Heute werden ähnliche Kurse von verschiedenen Kriegsanstalten in Industriezentren eingerichtet — leider zum Teil noch nicht nach einem einheitlichen Plan, was zu bedauern ist. Denn einerseits liegt es in der Natur der Sache, daß es sich ohne dies mehr oder weniger um Schnellpressen handelt nach Dauer und andererseits: wenn die einzelnen Ausbildungskurse nach Dauer und Lehrplan verschieden sind, können sie der Industrie — die die Fabrikpflegerinnen einstellt und besoldet — keine genügende Garantie für eine Stetigkeit der ausgebildeten Kräfte geben. Eine einheitliche, noch Möglichkeit gründliche Ausbildung bleibt also noch zu wünschen. Bisher — das sei nur ausregungsweise gesagt — siehe sich ein Weg finden, während dieser Zeit der Notwendigkeiten den Fabrikpflegerinnen die Teilnahme an einjährigen Kursen der sozialen Frauenkassen zu ermöglichen. Praktisch handelt es sich ja selbst in größtem Industriefabriken immer nur um eine Handvoll Damen.

3. Aufgabe der Fabrikpflegerinnen.

Welches ist die wesentliche Aufgabe der Fabrikpflegerin? Eng erfaßt: Die Pflege des körperlichen, seelischen und sozialen Wohls der Arbeiterin. Großzügig erfaßt: Mögliche Steigerung ihrer industriellen Leistungsfähigkeit — zur Zeit unter Munitionserzeugung — unter gleichzeitiger möglicher Verbesserung aller Schäden, die durch die soziale Anspannung der Handarbeit unmittelbar die Arbeiterin, mittelbar den ganzen Volkkörper treffen. Das ist viel und verlangt eine klare Einsicht in sehr unerschöpfliche Begriffstiefe. Damit ist gleichzeitig Fabrikpflegerin einzuhalten Persönlichkeits. Das ist gleichzeitig gesagt, daß man weder zu junge Kräfte einstellen sollte, denen es naturgemäß noch an der erforderlichen praktischen Lebenserfahrung mangelt, noch in Schichten greifen sollte, denen die unbedingt nötigen Vorbereitungen fehlen. Zum mindesten so lange der Zwang der Zeit diese Schnellpressenausbildung verlangt, sollte eine möglichst umfassende soziale und allgemeine Bildung Vorbereitung zur Teilnahme an den Kursen sein. Das übersehen, so wird es dem jungen Beruf in Kürze an dem mangeln, was er zum Leben braucht: Respekt von Seiten der Arbeiterin, Vertrauen von Seiten der Industrie, und die Fabrikpflegerin würde von einer „Pflegerin der Fabrik“ zu einer Art bezogener Aufseherin herabsinken.

4. Verhältnis zur Arbeiterin.

Schon die engere Auffassung des Berufs, die ausschließlich die Verrichtung und Beteiligung der unmittelbaren und täglichen Mole der Arbeiterin ins Auge faßt, stellt namentlich unter dem Druck der heutigen Verhältnisse starke Ansprüche an die Kenntnisse. Sie soll Charakter, die Arbeitskraft und den Lakt der Arbeiterin. Sie soll der Arbeiterin, der Berhetreten wie der Unberhetreten, in allen Schwierigkeiten und verwiderten Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie in allen vorkommenden Fragen beraten, sie zu der im Fabrikbetrieb notwendigen Disziplin, Ordnung und Hygiene erziehen. Sie muß alle Einzelheiten der Gewerbeordnung ebenso gut beherrschen wie alle Einzelheiten eines Arbeiterhaushalts. Sie soll ebenso gut wissen, wie man in knappen Zeiten und mit knappen Mitteln immer noch eine nahrhafte Suppe oder ein Kinderstübchen zustande bringt, wie sie gewandt und verständig im Verkehr mit den Betriebs- und Werkstellern und mit den Behörden sein muß. Sie muß den Charakter und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiterinnen beurteilen können, um verlässliche und unverfälschte Kostände zu trennen, ebenso wie sie in allen einschlägigen staats-

lichen, kommunalen und privaten Hilfseinrichtungen bewandert sein muß — Sozialitätsversicherung, Krankenkaßen, Suppenküchen, Kindertruppen, Sorten usw. — um die geeignete Vermittlung zwischen der Hilfsbedürftigen und der Hilfseinrichtung sein zu können. Sie muß selber organisatorisch genug veranlagt sein, um fehlende oder zu weit von der Arbeitsstelle oder dem Heim der Arbeiterin gelegene Hilfseinrichtungen möglichst durch entsprechende Einrichtungen im Werk selbst zu ergänzen. Denn wenn auch die denksamen Werte im allgemeinen schon vor dem Kriege erschaffen viel für ihre Arbeiter getan haben, sind doch die wenigsten auf einen solchen Massenzustrom gerade weiblicher Kräfte eingestellt. Es wird also, namentlich bei ehemals rein „männlichen“ Betrieben vielfach an solchen Einrichtungen mangeln, die der verheirateten Frau die Fabrikarbeit häufig überhaupt erst möglich machen: Kindertruppen, Kinderkassen usw. Darüber hinaus ergeben sich aus den unvermeidlichen Notwendigkeiten der Zeit heraus — und namentlich in Massenbetrieben mit männlicher und weiblicher Arbeiterschaft — Fragen in sittlicher Beziehung, deren Behandlung allein einen ganzen und reifen Menschen verlangt, einen Menschen ohne Prüderie und mit einem gewissen sittlichen Begriffen, dem nichts Menschliches fremd ist, der aber eine feste Hand und einen festen Willen besitzt. Denn abgesehen von den Nöten der vereinsamten Frauen, der sich selbst überlassen Jugendbetrieben zurzeit manches mit unerschrocken, was für den soliden Teil der Arbeiterinnenschaft in des Wortes allermeistfalligen Sinne eine Anfechtungsgefahr bedeutet. Selbst wenn eine Fabrikpflegerin sich also auf den Standpunkt stellt, daß ihr nichts obliegt als die unmittelbare Verrichtung der täglichen Mole der ihr anvertrauten Arbeiterinnen, wird ihre Tätigkeit so vielschaltig sein, daß sie ihr nur bei unvollkommenen praktischen und theoretischen Kenntnissen gerecht werden kann — nicht zu sprechen von einem warmen mütterlichen Herzen mit viel Giebe und noch mehr Geduld, ohne das sie in diesem Beruf überhaupt nicht weiterkommen wird.

5. Verhältnis zur Industrie.

Der tägliche Verkehr mit der — sie ja anstellenden und besoldenden — Großindustrie verlangt aber, daß eine Fabrikpflegerin im guten Sinne des Wortes sich über die Notwendigkeiten und Interessen der Arbeiterin hinaus auch mit den Interessen und Notwendigkeiten der Industrie vertraut macht. Man kann unterm, schon mit tanzend Schwierigkeiten und Umständenlichkeiten geplagten Industrie nicht zurecht kommen, sich für eine ihr von den Kriegsanstalten zugehörige Neuerschaffung zu begeistern, falls diese Neuerschaffung für sie eine weitere Belastung statt eine Erleichterung bedeuten würde. Der richtig verstandene Zweck der Fabrikpflegerin ist aber nicht nur eine Erleichterung für die Arbeiterin, sondern auch für die Industrie, indem sie der letzteren nach Möglichkeit die leistungsfähigste und zureichende Arbeiterin schafft, deren sie bedarf. Um diesen Zweck voll zu erreichen, bedarf es aber eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Werten und den von ihnen eingesetzten Fabrikpflegerinnen. Die Werte müssen erstens ihren Pflegerinnen die nötigen Maßbefugnisse einräumen und ihnen nach Möglichkeit den Zutritt zu den Arbeitsräumen gestatten — denn eine Pflegerin macht sich das richtige Bild von der Arbeiterin nur, wenn sie sie in der Arbeit und in der Hauslichkeit kennt. Die Pflegerinnen andererseits müssen zu diesem Ende reiflos vertrauenswürdig und verantwortungsbewußt sein, und müssen sich ein Bild davon machen können, welche Leistungen im Interesse ihrer Arbeiterinnen sie von der Industrie fordern können, ohne über den Rahmen des Möglichen

und Bemühtigen hinauszuweisen. Sie müssen einen Begriff davon haben, wie weit unsere Industrie überhaupt noch belastet werden kann, um nach dem Kriege konturnfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben, einen Begriff vom Beschäftigungszustand zwischen einer kräftigen Industrie und dem Wohl ihrer Arbeiterschaft. Sie wird die Interessen und dem Wohl ihrer am wirtschaftlichen vertreteten können, wenn nicht nur die Arbeiterin, sondern auch das Werk ihrer Einsicht Vertrauen haben kann, wenn sie die sachliche Vermittlerin ist, die dem Wert gegenüber die Interessen der Arbeiterin, der Arbeiterin gegenüber aber auch die Interessen des Werks vertritt.

6. Verhältnis zum Volkswohl.

Die intelligente Fabrikpflegerin aber, die über die unmittelbaren Tagesnotwendigkeiten, leis im Betrieb, leis im persönlichen Leben der Arbeiterin hinaus den Blick für die größeren Zusammenhänge dieses Wechselverhältnisses gewinnt, wird unwillkürlich noch einen Schritt weiter gehen und befragen, ein wie großes Stück Volkswohl in ihre Hände gelegt ist. Der unermessliche Reichtum ihres Berufs wird sie weniger ermüden, zum mindesten weniger verwirren, wenn sie sähig ist, die großen Linien des Volkswohls dabei im Auge zu behalten. In einzelnen Fällen gleitet ja alles durch ihre Hand, was im großen Gegenstand gewaltiger Organisationen ist. Für das Kind der Fabrikarbeiterin kämpft sie den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, für die jugendliche Arbeiterin den der Jugendfürsorge gegen alle Schädigungen durch Arbeit und Großstadt. Schutz des unbeschuldeten Kindes, Rechtschutz für die verheiratete Frau, Mutterchutz, Kampf gegen Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, gegen die durch die ungewohnte Arbeit verursachten Frauenleiden mit ihrer Folge der Geburtenverringering: nichts, was nicht bei längerer Praxis in irgendeiner Form durch ihre Hände ginge. Sält sie sich diese großen Linien vor Augen, so wird es ihr im einzelnen Falle nicht nur leichter sein, die geeignete Hilfsorganisation in Betrieb zu setzen, sondern sie wird sich daran gewöhnen, im Sinne dieser großen Linien vorzugehen. Das heißt, daß sie in 100 Fällen die Arbeiterin zu beruhigend beschreiben, also ein gut Stück Volkserzieherin sein kann. Gerade die Fabrikpflegerin aber, die täglich mit Hunderten von Arbeiterinnen in engste Berührung kommt und dazu da ist, die Arbeiterin zu befehlen, hat dazu wie kaum jemand anders die Gelegenheit.

7. Das Ideal der Fabrikpflegerin.

Das Ideal einer Fabrikpflegerin würde demnach sein: die nicht zu junge, von persönlichen Familienpflichten möglichst unabhängige, mütterlich empfindende und sozial gründlich vorgehaltene Frau, deren Allgemeinbildung und Intelligenz ihr einen Überblick nicht nur über die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterin, sondern auch über die Lebensnotwendigkeiten der Industrie und umhers eines als eines Ganzen gestalten. Bismarckswert wäre vorläufig eine einheitlichere Vorkommung, als sie bislang möglich war; er sei leichter sei eine Einstellung möglichst im Heimatweir der betreffenden Pflegerin, mit dessen lokalen Eigenarten sie vertraut ist, was ihr zum mindesten zurecht die rasche Verrichtung mit ihren Arbeiterinnen erleichtert — nachdem ja doch die Notwendigkeiten der Zeit einem langfristigen Schenarbeiten nicht günstig sind. Daß dies Ideal von vornherein erreicht wird, ist nicht anzunehmen. Je lebhafter es aber von allen Beteiligten angestrebt wird, in desto größerer Maße ist Aussicht vorhanden, nicht nur einen neuen Frauenberuf, sondern einen lebensreichen neuen Faktor für sehr viele Kreise unsers Volkes zu bekommen.